

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

zur ernährungstherapeutischen Beratung nach § 43 SGB V



SYSTEMISCHE
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Diese Bescheinigung kann von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zur Beantragung einer Kostenübernahme bei der Krankenkasse verwendet werden.

Die Bescheinigung belastet das Arztbudget nicht.

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten/ der Versicherten

geb. am: .

Kostenträgerkennung

Versicherten-Nr.

Status

Betriebsstätten-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

Diagnose nach (ICD-10)

Häufige Indikationen: Anorexia nervosa (F50.0), Bulimia nervosa (F50.2), Binge-Eating-Störung/ sonstige Essstörung (F50.8), Essattacken bei sonstigen psychischen Störungen (F50.4), Fütterstörung im Kindesalter (F98.2), nicht näher bezeichnete Essstörung (F50.9), Adipositas (E66)

Auftrag/ weitere wichtige Informationen für die Beratung

(z. B. aktuelle Befunde, weitere Diagnosen oder relevante Hinweise)

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin



Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

zur ernährungstherapeutischen Beratung nach § 43 SGB V



SYSTEMISCHE
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

Für Ärzt:innen:

- Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung ist **extrabudgetär**.
- Die vollständig ausgefüllte Bescheinigung wird an die Patientin / den Patienten übergeben.
- Ggf. Beilage aktueller Laborbefunde, Medikationspläne oder Befundberichte.

Für Versicherte:

- Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse und/oder einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.
- Vor Beginn der Ernährungstherapie Klärung der Kostenübernahme oder Bezuschussung (ggf. mit Kostenvoranschlag).
- Anschließende Terminvereinbarung zur Durchführung der Therapie.

